



# **Offenlegungsbericht der Ostächsischen Sparkasse Dresden**

**Offenlegung gemäß § 26a KWG zum 31.12.2017**



## Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Informationen	4
1.1	Einleitung und allgemeine Hinweise	4
1.2	Anwendungsbereich (Art. 431 i. V. m. Art. 13 Abs. 2 CRR)	4
1.3	Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)	5
2	Eigenmittel (Art. 437 CRR)	6
2.1	Eigenkapitalüberleitungsrechnung (Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstabe a) CRR i. V. m. Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)	6
2.2	Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente	7
2.3	Art und Beträge der Eigenmittelelemente	7
3	Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)	8
4	Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)	9
5	Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)	10
5.1	Angaben zur Struktur des Kreditportfolios	10
5.2	Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge	15
6	Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)	20
7	Verschuldung (Art. 451 CRR)	22

## Abkürzungsverzeichnis

BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CRR	Capital Requirements Regulation
EWB	Einzelwertberichtigung
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
InstitutsVergV	Instituts-Vergütungsverordnung
i. V. m.	In Verbindung mit
k. A.	keine Angabe
KMU	kleine und mittlere Unternehmen
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement der Kreditinstitute
OGA	Organismen für gemeinsame Anlagen (in der Europäischen Union)
OSD	Ostächsische Sparkasse Dresden
PWB	Pauschalwertberichtigung
SFG	Sachsen-Finanzgruppe
SolvV	Solvabilitätsverordnung

## 1 Allgemeine Informationen

### 1.1 Einleitung und allgemeine Hinweise

Seit der Überarbeitung der aufsichtsrechtlichen Regelungen zur angemessenen Eigenkapitalausstattung international tätiger Banken durch den Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht im Jahr 2004 besteht das Grundkonzept aus drei sich ergänzenden Säulen. Die dritte Säule ergänzt die quantitativen Vorgaben der ersten Säule (insbesondere Mindestkapitalanforderungen) und das interne Risikomanagement sowie Überprüfungsverfahren der Bankenaufsicht (zweite Säule). Mit der dritten Säule verfolgt die Aufsicht das Ziel, die Marktdisziplin zu erhöhen, indem Marktteilnehmern umfassende Informationen zum Risikoprofil eines Instituts zugänglich gemacht werden.

In Deutschland wurden die erweiterten Offenlegungsanforderungen der dritten Säule zum 1. Januar 2007 mit dem neuen § 26a Kreditwesengesetz und der Einführung der Solvabilitätsverordnung in nationales Recht umgesetzt. Seit dem 1. Januar 2014 gelten in der gesamten Europäischen Union die Offenlegungsanforderungen der Capital Requirements Regulation, die die bisherigen SolvV-Vorgaben ablösen.

Die im Bericht enthaltenen quantitativen Angaben entsprechen grundsätzlich dem Stand des Meldestichtags zum Ultimo Dezember des Berichtsjahres. Davon abweichend erfolgen die Angaben zu den Wertberichtigungen, den Rückstellungen sowie zu den Direktabschreibungen und den Eingängen auf abgeschriebene Forderungen auf Basis des festgestellten Jahresabschlusses.

### 1.2 Anwendungsbereich (Art. 431 i. V. m. Art. 13 Abs. 2 CRR)

Die Ostsächsische Sparkasse Dresden (OSD) ist ein Tochterunternehmen der Sachsen-Finanzgruppe (SFG).

Als solches wurde die OSD gemäß Art. 13 Abs. 2 CRR als bedeutendes Tochterunternehmen klassifiziert. Infolgedessen werden in diesem Bericht die Anforderungen gemäß den Art. 437, 438, 440, 442, 450, 451 und 453 CRR auf Einzelbasis offengelegt.

Die Offenlegungspflichten nach Teil 8 der CRR auf konsolidierter Basis finden sich im „Offenlegungsbericht der Sachsen-Finanzgruppe“. Dieser ist nach Feststellung des Jahresabschlusses der SFG auf der Internetseite unter: <http://www.sachsen-finanzgruppe.de/finanzinformationen/offenlegung> veröffentlicht.

Die Offenlegung von Informationen zur länderspezifischen Berichterstattung gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG ist im Jahresabschluss der SFG einzusehen.

### 1.3 Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)

Die OSD macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Art. 432 CRR Gebrauch, bestimmte Informationen von der Offenlegung auszunehmen.

Eine Prüfung der Angemessenheit bei der Nicht-Offenlegung von „nicht wesentlichen“ oder „vertraulichen“ Informationen bzw. Geschäftsgeheimnissen gemäß den Vorgaben im BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) wurde durchgeführt und entsprechend dokumentiert.

Folgende Ausnahmen wurden angewendet:

- Bei der Offenlegung der Hauptmerkmale sowie den vollständigen Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente (Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstaben b) und c) CRR i. V. m. Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013) fasst die OSD die an Kunden emittierten Sparkassenkapitalbriefe quartalweise zusammen. Als Begründung für diese Vorgehensweise bleibt zu erklären, dass die OSD Sparkassenkapitalbriefe auch im kleinteiligen Segment abgesetzt hat. Die damit verbundene hohe Stückzahl an einzeln emittierten Sparkassenbriefen würde zur intransparenten Darstellung der Ergänzungskapitalbestandteile führen. Ungeachtet dessen werden Sparkassenkapitalbriefe ab einem Nominalvolumen von 1 Mio. EUR einzeln dargestellt. Weitergehende Ausführungen sind dem Punkt 2.2 „Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente“ zu entnehmen.

Darüber hinaus sind folgende Offenlegungsanforderungen zum Bilanzstichtag 31.12.2017 nicht einschlägig:

- Angaben gem. Art. 438 Buchstabe b) CRR haben keine Relevanz.
- Angaben gemäß Art. 450 – Vergütungspolitik: Die Offenlegungspflichten für das Geschäftsjahr 2017 sind nach der bis 3. August 2017 geltenden Rechtslage zu erfüllen. Demnach richtet sich die Offenlegungspflicht nach § 16 Abs. 1 InstitutsVergV a. F. in Verbindung mit Art. 450 CRR. Die Offenlegungspflichten in § 16 Abs. 1 InstitutsVergV a. F. sind auf sog. "bedeutende Institute" im Sinne des § 17 InstitutsVergV a. F. beschränkt. Die OSD ist kein "bedeutendes Institut" im Sinne des § 17 InstitutsVergV a. F. und damit nicht zur Offenlegung ihrer Vergütungssysteme verpflichtet.

## 2 Eigenmittel (Art. 437 CRR)

### 2.1 Eigenkapitalüberleitungsrechnung (Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstabe a) CRR i. V. m. Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Die in der CRR geforderte vollständige Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Kapitalposten mit den relevanten Bilanzposten ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Handelsbilanz zum 31.12.2017		Überleitung			Eigenmittel zum Meldestichtag 31.12.2017		
Passivposition		Bilanzwert			Hartes Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Ergänzungskapital
		EUR	EUR		EUR	EUR	EUR
9.	Nachrangige Verbindlichkeiten <sup>1</sup>	44.728.235,38	-6.120.823,24	1	--	--	38.607.412,14
10.	Genussrechtskapital	--	--		--	--	--
11.	Fonds für allgemeine Bankrisiken <sup>2</sup>	416.200.000,00	-63.500.000,00	2	352.700.000,00	--	--
12.	Eigenkapital						
	a) gezeichnetes Kapital	--	--		--	--	--
	b) Kapitalrücklage	--	--		--	--	--
	c) Gewinnrücklagen	--	--		--	--	--
	ca) Sicherheitsrücklage <sup>2</sup>	446.442.345,41	-7.235.347,38	2	439.206.998,03	--	--
	cb) andere Rücklagen	--	--		--	--	--
	d) Bilanzgewinn <sup>3</sup>	13.437.073,71	-13.437.073,71	3	--	--	--
Sonstige Überleitungskorrekturen							
Allgemeine Kreditrisikoanpassungen (Art. 62 c CRR)						--	61.142.363,97
Unternehmen der Finanzbranche (Art. 36, 56, 66 CRR)						--	--
Immaterielle Vermögensgegenstände (Art. 36 Abs. 1 b, 37 CRR)						-800.000,00	--
Vorsichtige Bewertung von Fair Value Positionen (Art.34 i.V.m. Art. 105 Abs. 1 CRR)						-500,00	--
Übergangsvorschriften (Art. 476 bis 478, 481 CRR)						--	--
						791.106.498,03	99.749.776,11

<sup>1</sup> Nachrangige Verbindlichkeiten sind bei der OSD Sparkassenkapitalbriefe. Die Anrechnung als Ergänzungskapital erfolgt u. a. über die Bestandschutzregelung gemäß Art. 484 ff CRR. Die Abweichung resultiert aus dem Abschmelzen über die Bestandsschutzregelung, anteiliger Zinsen sowie Nichtanrechenbarkeit gemäß Art. 65 CRR.

<sup>2</sup> Die Daten entstammen den Bilanzpositionen des geprüften Jahresabschlusses 2017 sowie den aufsichtsrechtlichen Meldungen zu den Eigenmitteln per 31.12.2017. Aus dem zeitlichen Auseinanderfallen ergeben sich die dargestellten Differenzen. Die Anrechnung in den Eigenmitteln erfolgt nach Feststellung der Bilanz im Folgejahr (Art. 26 Abs. 1 e) und f CRR).

<sup>3</sup> Anrechnung in Eigenmittel nach Feststellung des Jahresabschlusses der Sachsen-Finanzgruppe im Folgejahr (Art. 26 Abs. 1 c CRR) gemäß Gewinnverwendungsbeschluss.

## **2.2 Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente (Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstaben b) und c) CRR i. V. m. Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)**

Die OSD hat vor allem im kleinteiligen Segment Sparkassenkapitalbriefe als Kapitalinstrumente abgesetzt. Die damit verbundene hohe Stückzahl an einzeln emittierten Sparkassenbriefen würde zur intransparenten Darstellung der Ergänzungskapitalbestandteile führen. Aus diesem Grund fasst die OSD bei der Offenlegung der Hauptmerkmale sowie den vollständigen Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente die an Kunden verkauften Sparkassenkapitalbriefe quartalsweise zusammen. In diesen Quartalsscheiben werden die zugehörigen Zinssätze als Zinsspanne<sup>4</sup> und die abgesetzten Volumina als Betragsspanne<sup>4</sup> sowie als Gesamtsumme dargestellt. Der auf die Eigenmittel angerechnete Betrag wird nur als Gesamtsumme dargestellt. Da die Ursprungslaufzeiten der Sparkassenkapitalbriefe von 5 Jahren bis 10 Jahren differieren, erfolgt die Darstellung des Fälligkeitstermins als Zeitspanne<sup>4</sup>. Ungeachtet dessen werden Sparkassenkapitalbriefe ab einem Nominalvolumen von 1 Mio. EUR einzeln dargestellt.

Die OSD stellt dabei im Anhang zwei Dateien zur Verfügung. Anhang I enthält ausschließlich die Angaben des kleinteiligen Segmentes. Anhang II umfasst die Einzeldarstellung der Sparkassenkapitalbriefe ab einem Nominalvolumen von 1 Mio. EUR.

## **2.3 Art und Beträge der Eigenmittelelemente (Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstaben d) und e) CRR i. V. m. Anhang VI der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)**

Eine detaillierte Aufstellung der Eigenmittelelemente kann im Anhang III eingesehen werden.

Art. 437 (1) Buchstabe f) CRR findet keine Anwendung.

---

<sup>4</sup> Falls in der jeweiligen Quartalsscheibe nur ein Zinssatz, Betrag oder Fälligkeitstermin vorhanden ist, dann wird dieser ausgewiesen.

### 3 Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)

#### Qualitative Angaben (Art. 438 Buchstabe a) CRR)

Die Angaben zur Angemessenheit der Eigenmittel finden sich im Lagebericht nach § 289 HGB unter den Punkten „IV. Vermögenslage“ und „VII. Risikobericht“ wieder. Der Lagebericht wurde vom Vorstand genehmigt und ist im elektronischen Bundesanzeiger<sup>5</sup> veröffentlicht.

Angaben gem. Art. 438 Buchstabe b) CRR haben keine Relevanz.

#### Quantitative Angaben (Art. 438 Buchstaben c) bis f) CRR)

Die in folgender Tabelle dargestellten Eigenmittelanforderungen umfassen alle relevanten Risiken zum Meldestichtag 31.12.2017.

	Betrag in EUR
<b>Kreditrisiko</b>	
<b>Standardansatz</b>	
Zentralstaaten oder Zentralbanken	167.184,76
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	1.109,29
Öffentliche Stellen	1.523.236,20
Multilaterale Entwicklungsbanken	---
Internationale Organisationen	---
Institute	13.360.486,56
Unternehmen	178.435.624,14
Mengengeschäft	106.962.586,59
Durch Immobilien besicherte Positionen	47.908.826,95
Ausgefallene Positionen	5.597.158,61
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	---
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	7.821.440,26
Verbriefungspositionen	---
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	---
Investmentfonds (OGA-Fonds)	15.960.934,11
Beteiligungspositionen	6.854.442,67
Sonstige Posten	6.718.099,26
<b>Operationelle Risiken</b>	
<b>Basisindikatoransatz</b>	46.271.890,18

Zum Stichtag ergeben sich Nettofremdwährungspositionen, welche jedoch unter dem Schwellenwert gem. Artikel 351 CRR liegen. Somit bestanden zum Stichtag keine Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken.

<sup>5</sup> Die Fristen zur Publikation obliegen dem „Elektronischen Bundesanzeiger“.





#### 4 Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)

Die Offenlegung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers erfolgt analog der Ermittlung für Zwecke der Eigenmittelunterlegung. Für Fondspositionen erfolgt somit eine Durchschau gemäß den aufsichtlichen Vorgaben.

Die folgende Tabelle zeigt die Ermittlung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers zum 31.12.2017.

Gesamtforderungsbetrag (in EUR)	5.469.787.744,76
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in Prozent)	0,02
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer (in EUR)	951.743,07

Eine detaillierte Aufstellung der geographischen Verteilung der für die Berechnung des Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen zum 31.12.2017 kann im Anhang IV eingesehen werden.

## 5 Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)

### 5.1 Angaben zur Struktur des Kreditportfolios (Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben c) bis f) CRR)

#### Gesamtbetrag der Risikopositionen

Die Ermittlung des Gesamtbetrags der Risikopositionen erfolgt nach aufsichtlichen Vorgaben. Die bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte werden jeweils mit ihren Buchwerten (nach Abzug der Risikovorsorge und vor Kreditrisikominderung) gemäß Art. 111 CRR ausgewiesen, die derivativen Instrumente mit ihren Kreditäquivalenzbeträgen.

Der Gesamtbetrag der Risikopositionen zum Meldestichtag in Höhe von 15.320.341.146,33 EUR setzt sich aus den Risikopositionsklassen gemäß Art. 112 CRR mit Ausnahme der Beteiligungs- und Verbriefungsrisikopositionen zusammen. Fondspositionen werden für Zwecke der Offenlegung nach Artikel 442 CRR nicht durchgeschaut.

Die nachfolgende Übersicht enthält den Gesamtbetrag der Risikopositionen aufgeschlüsselt nach den für den KSA vorgegebenen Risikopositionsklassen. Die Aufschlüsselung des Gesamtbetrages der Risikopositionen ist in Jahresdurchschnittswerten angegeben. Der Durchschnitt wurde auf Grundlage der vier aufsichtsrechtlichen Quartalsmeldungen 2017 ermittelt.

	<b>Jahresdurchschnittsbetrag in EUR</b>
Zentralstaaten oder Zentralbanken	1.016.102.757,72
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	1.482.368.139,32
Öffentliche Stellen	151.727.542,01
Multilaterale Entwicklungsbanken	---
Internationale Organisationen	---
Institute	2.941.464.241,11
Unternehmen	3.271.431.525,11
Mengengeschäft	2.905.962.715,49
Durch Immobilien besicherte Positionen	1.625.362.211,32
Ausgefallene Positionen	51.464.859,70
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	---
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	1.153.172.062,42
Institute / Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	---
Investmentfonds (OGA-Fonds)	282.398.717,76
Sonstige Posten	162.957.553,29
<b>Gesamt</b>	<b>15.044.412.325,23</b>

### Geografische Verteilung der Risikopositionen

Die Zuordnung der Risikopositionen zu den geografischen Gebieten (Art. 442 Buchstabe d) CRR) erfolgt anhand des Landes, dem die wirtschaftlichen Risiken der an den Kreditnehmer gewährten Kredite zuzuordnen sind. Die geografische Verteilung des Portfolios spiegelt die mit der regionalen Ausrichtung der Sparkasse einhergehende Konzentration auf den Heimatmarkt wider. Die Angaben zum Stichtag 31.12.2017 erfolgen in EUR.

	Deutschland	Europäischer Wirtschaftsraum (EWR)	Sonstige
Zentralstaaten oder Zentralbanken	644.880.039,64	601.155.229,86	6.156.517,79
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	1.385.205.217,88	---	5.552.691,39
Öffentliche Stellen	203.011.671,53	267.634,07	5.000,00
Multilaterale Entwicklungsbanken	---	---	---
Internationale Organisationen	---	---	---
Institute	2.334.524.940,86	341.313.977,85	15.554.203,61
Unternehmen	2.351.479.682,19	493.483.331,70	145.443.594,41
Mengengeschäft	2.972.354.024,87	7.131.071,09	8.872.493,63
Durch Immobilien besicherte Positionen	1.748.598.340,09	7.006.285,61	4.499.480,99
Ausgefallene Positionen	58.765.749,98	829.379,60	659.274,65
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	---	---	---
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	1.090.761.642,32	482.738.274,14	---
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	---	---	---
Investmentfonds (OGA-Fonds)	244.632.595,23	6.572.312,42	---
Sonstige Posten	158.886.488,93	---	---
<b>Gesamt</b>	<b>13.193.100.393,52</b>	<b>1.940.497.496,34</b>	<b>186.743.256,47</b>

### Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Hauptbranchen

Die Sparkasse ordnet jedem Kunden eine Branche nach der Systematik der Wirtschaftszweige zu. Diese Branchen werden gruppiert und zu Hauptbranchen zusammengefasst offengelegt (Art. 442 Buchstabe e) CRR). Die Angaben zum Stichtag 31.12.2017 erfolgen in EUR.

<b>Finanzinstitute und öffentlicher Sektor</b>	<b>Banken</b>	<b>Offene Investmentvermögen inkl. Geldmarktfonds</b>	<b>Öffentliche Haushalte</b>	<b>Organisationen ohne Erwerbszweck</b>	<b>Sonstige</b>
Zentralstaaten oder Zentralbanken	644.880.039,64	---	607.311.747,65	---	---
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	---	---	1.355.477.970,30	69.330,91	35.210.608,06
Öffentliche Stellen	70.712.862,12	---	550.621,27	154.090,34	131.866.731,87
Multilaterale Entwicklungsbanken	---	---	---	---	---
Internationale Organisationen	---	---	---	---	---
Institute	2.279.895.993,35	---	---	---	411.497.128,97
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	1.573.499.916,46	---	---	---	---
Investmentfonds (OGA-Fonds)	---	251.204.907,65	---	---	---
Ausgefallene Positionen	---	8.491,50	---	461.049,88	---
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	---	---	---	---	---
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	---	---	---	---	---
Sonstige Posten	---	---	---	---	158.886.488,93
<b>Gesamt</b>	<b>4.568.988.811,57</b>	<b>251.213.399,15</b>	<b>1.963.340.339,22</b>	<b>684.471,13</b>	<b>737.460.957,83</b>

<b>Industrieunternehmen</b>	<b>Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur</b>	<b>Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden</b>	<b>Verarbeitendes Gewerbe</b>	<b>Baugewerbe</b>	<b>Sonstige</b>
Unternehmen	---	459.058.253,92	416.055.788,28	186.614.134,36	---
Davon: KMU	---	5.275.164,45	38.159.045,29	264.473,99	---
Mengengeschäft	12.469.320,42	30.684.145,37	175.013.714,28	123.280.889,97	23.138.737,49
Davon: KMU	12.469.320,42	30.684.145,37	175.013.714,28	123.280.889,97	22.431.763,40
Durch Immobilien besicherte Positionen	2.315.925,39	1.259.260,00	14.164.904,67	41.893.984,51	---
Davon: KMU	2.315.925,39	213.660,00	13.485.704,67	38.054.906,90	---
Ausgefallene Positionen	19.941,16	408.409,05	9.285.936,60	1.662.189,25	---
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	---	---	---	---	---
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	---	---	---	---	---
Sonstige Posten	---	---	---	---	---
<b>Gesamt</b>	<b>14.805.186,97</b>	<b>491.410.068,34</b>	<b>614.520.343,83</b>	<b>353.451.198,09</b>	<b>23.138.737,49</b>

Dienstleistungsunternehmen und Privatpersonen	Organisationen ohne Erwerbzzweck	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	Grundstücks- und Wohnungswesen	Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	Privatpersonen
Unternehmen	15.733.300,00	82.367.455,72	66.150.255,09	435.531.947,82	729.305.425,77	577.521.029,77	22.069.017,57
Davon: KMU	---	10.191.750,12	1.841.130,52	2.238.800,52	29.789.214,59	32.843.519,88	---
Mengengeschäft	7.992.869,70	140.948.796,26	24.974.190,91	55.372.102,27	141.014.677,63	310.095.555,36	1.943.372.589,93
Davon: KMU	7.992.869,70	140.948.796,26	24.974.190,91	55.372.102,27	141.014.677,63	310.095.555,36	---
Durch Immobilien besicherte Positionen	527.490,75	26.767.765,16	5.145.863,89	89.545.855,45	388.077.888,60	139.335.124,74	1.051.070.043,53
Davon: KMU	527.490,75	25.853.601,18	5.145.863,89	61.103.989,05	158.280.589,89	104.056.242,11	---
Ausgefallene Positionen	---	6.919.673,80	149.952,23	949.205,87	3.579.428,04	21.040.938,00	15.769.188,85
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	---	---	---	---	---	---	---
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	---	---	---	---	---	---	---
Sonstige Posten	---	---	---	---	---	---	---
<b>Gesamt</b>	<b>24.253.660,45</b>	<b>257.003.690,94</b>	<b>96.420.262,12</b>	<b>581.399.111,41</b>	<b>1.261.977.420,04</b>	<b>1.047.992.647,87</b>	<b>3.032.280.839,88</b>

### Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Restlaufzeiten

Bei den Restlaufzeiten (Offenlegung gemäß Art. 442 Buchstabe f) CRR) handelt es sich um vertragliche Restlaufzeiten. Die Angaben zum Stichtag 31.12.2017 erfolgen in EUR.

	< 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	> 5 Jahre
Zentralstaaten oder Zentralbanken	682.957.115,14	484.971.931,29	84.262.740,86
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	389.251.988,67	438.456.224,69	563.049.695,91
Öffentliche Stellen	39.210.068,22	76.972.372,22	87.101.865,16
Multilaterale Entwicklungsbanken	---	---	---
Internationale Organisationen	---	---	---
Institute	1.784.501.380,97	483.318.199,01	423.573.542,34
Unternehmen	508.021.793,10	711.898.486,65	1.770.486.328,55
Mengengeschäft	997.715.738,68	279.211.000,08	1.711.430.850,83
Durch Immobilien besicherte Positionen	23.584.421,45	136.796.427,68	1.599.723.257,56
Ausgefallene Positionen	12.546.250,08	6.203.865,11	41.504.289,04
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	---	---	---
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	457.240.282,50	871.268.679,81	244.990.954,15
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	---	---	---
Investmentfonds (OGA-Fonds)	---	---	251.204.907,65
Sonstige Posten	80.706.463,18	---	78.180.025,75
<b>Gesamt</b>	<b>4.975.735.501,99</b>	<b>3.489.097.186,54</b>	<b>6.855.508.457,80</b>

### 5.2 Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge (Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben a) und b) sowie g) bis i) CRR)

#### Definition überfälliger und notleidender Forderungen

„Notleidende Kredite“ sind Forderungen, für die Maßnahmen der Risikovorsorge wie Wertberichtigungen bzw. Teilabschreibungen getroffen wurden oder für die Zinskorrekturposten bzw. Rückstellungen mit Wertberichtigungscharakter gebildet wurden.

Forderungen werden im Offenlegungsbericht als „überfällig“ ausgewiesen, wenn Forderungen gegenüber einem Schuldner mehr als 90 aufeinander folgende Tage in Verzug sind und sie nicht bereits als „notleidend“ eingestuft sind. Dieser Verzug wird bei der Sparkasse nach Artikel 178 CRR für alle Risikopositionsklassen kreditnehmerbezogen ermittelt.

### **Ansätze und Methoden zur Bestimmung der Risikovorsorge**

Die OSD verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, diese zu steuern und zu bewerten sowie im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen) abzuschirmen.

Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf, d. h. Bedarf an spezifischen Kreditrisikoanpassungen, besteht. Eine außerordentliche Überprüfung erfolgt, wenn der OSD Informationen vorliegen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen. Die Höhe der im Einzelfall zu bildenden spezifischen Kreditrisikoanpassungen orientiert sich an der Wahrscheinlichkeit, mit der der Kreditnehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Basis hierfür ist die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse und das Zahlungsverhalten des Kunden.

Darüber hinaus erfolgt eine Bewertung der Sicherheiten mit ihren wahrscheinlichen Realisationswerten, um einschätzen zu können, welche Erlöse nach Eintritt von Leistungsstörungen noch zu erwarten sind.

Die Angemessenheit der spezifischen Kreditrisikoanpassungen wird regelmäßig überprüft und fortgeschrieben. Eine Auflösung der spezifischen Kreditrisikoanpassungen erfolgt bei nachhaltiger Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers, d. h. wenn die Kapitaldienstfähigkeit wieder erkennbar ist, oder wenn die Kreditrückführung aus vorhandenen Sicherheiten möglich ist.

Für latente Ausfallrisiken bildet die Sparkasse Pauschalwertberichtigungen (PWB). Darüber hinaus bestehen allgemeine Kreditrisikoanpassungen in Form von Vorsorgereserven für allgemeine Bankrisiken nach § 340f HGB.

Berechnungsweisen sowie die Prozesse zur Genehmigung der Risikovorsorge sind in den Organisationsrichtlinien der Sparkasse geregelt.

Hinsichtlich der handelsrechtlichen Bewertung verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang zum Jahresabschluss vom 31. Dezember 2017. (Einzusehen auf der Internetseite und im „Bundesanzeiger“<sup>6</sup>)

### **Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen und nach geografischen Gebieten**

Der Nettowert bei der Risikovorsorge im Kreditgeschäft betrug gemäß festgestelltem Jahresabschluss 2017 im Berichtszeitraum -3.116.650,55 EUR und setzt sich zusammen aus Zuführungen und Auflösungen. Direkt in die GuV übernommene Direktabschreibungen betragen im Berichtszeitraum 618.033,28 EUR, die Eingänge auf abgeschriebene Forderungen 1.120.041,32 EUR.

Die Darstellung der Zuführung zur PWB erfolgt prozentual auf Branchen verteilt, d.h. in den größten Schuldnerkategorien Unternehmen und Privatpersonen. Der Bestand an PWB wird als Gesamtsumme ausgewiesen.

Die Angaben zum Stichtag 31.12.2017 erfolgen in EUR.

---

<sup>6</sup> Die Fristen zur Publikation obliegen dem „Elektronischen Bundesanzeiger“.





	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Nettowert aus Auflösung und Zuführung für EWB, PWB und Rückstellungen	Direktabschreibungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen
Banken	---	----		---	---	---	---	---
Öffentliche Haushalte	---	----		---	---	---	---	---
Privatpersonen	25.576.729,36	15.116.900,00		---	-2.527.782,21	540.062,87	968.329,60	3.102.043,19
Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen, davon	58.200.964,23	30.900.000,00		---	-590.168,34	77.970,41	151.711,72	18.152.910,83
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	41.053,92	5.000,00		---	-1.013.900,00	378,58	525,64	1.848,38
Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	4.598.185,59	3.019.000,00		---	-1.376.300,00	---	---	270.972,05
Verarbeitendes Gewerbe	15.725.822,80	7.434.600,00		---	-213.878,61	60.966,14	10.650,34	1.088.104,49
Baugewerbe	3.282.766,68	1.853.600,00		---	27.990,76	1.222,99	50.205,56	461.531,31
Handel; Instandhaltung u. Reparatur von Kraftfahrzeugen	5.525.300,27	3.048.700,00		---	-120.762,48	4.967,11	34.261,35	4.796.668,35



	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Nettowert aus Auflösung und Zuführung für EWB, PWB und Rückstellungen	Direktabschreibungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen
Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	455.004,87	362.900,00		---	-146.268,63	2.704,44	10.018,58	22.000,00
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1.798.585,38	1.230.300,00		---	280.311,74	660,61	468,94	4.584.882,93
Grundstücks- und Wohnungswesen	2.111.372,19	935.700,00		---	-112.183,80	397,02	4.240,37	2.204.211,97
Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	24.662.872,53	13.010.200,00		---	2.084.822,68	6.673,52	41.340,94	4.722.691,35
Organisationen ohne Erwerbszweck	668.219,82	205.100,00		---	1.300,00	---	---	---
Sonstige			22.278.100,00			---	---	
<b>Gesamt</b>	<b>84.445.913,41</b>	<b>46.222.000,00</b>	<b>22.278.100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-3.116.650,55</b>	<b>618.033,28</b>	<b>1.120.041,32</b>	<b>21.254.954,02</b>

	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen
Deutschland	82.421.776,35	45.731.600,00		---	21.010.390,56
EWR	999.405,39	448.100,00		---	243.460,81
Sonstige	1.024.731,67	42.300,00	22.278.100,00	---	1.102,65
<b>Gesamt</b>	<b>84.445.913,41</b>	<b>46.222.000,00</b>	<b>22.278.100,00</b>	<b>---</b>	<b>21.254.954,02</b>

### Entwicklung der Risikovorsorge

	Anfangsbestand	Zuführung	Auflösung	Inanspruchnahme	Wechselkurs- bedingte und sonstige Veränderung	Endbestand
Einzelwertberichtigungen	52.196.200,00	16.164.400,00	11.527.150,82	10.611.449,18	---	46.222.000,00
Rückstellungen	1.580.321,01	---	1.580.321,01	---	---	---
Pauschalwertberichtigungen	29.477.000,00	---	7.198.900,00	---	---	22.278.100,00
<b>Summe spezifische Kreditrisikoanpassungen</b>	<b>83.253.521,01</b>	<b>16.164.400,00</b>	<b>20.306.371,83</b>	<b>10.611.449,18</b>		<b>68.500.100,00</b>
Allgemeine Kreditrisikoanpassungen gem. Art. 62 c CRR (als Ergänzungskapital angerechnete Vorsorgereserven nach § 340f HGB)	62.267.335,40					61.142.363,97

## 6 Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

Zur angemessenen Reduzierung der Adressenausfallrisiken können bestimmte Kreditrisikominderungstechniken eingesetzt werden. Hierzu zählen die Hereinnahme von Sicherheiten sowie bilanzwirksame und außerbilanzielle Aufrechnungen.

Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen macht die OSD keinen Gebrauch.

Die Strategie zur Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten ist als Teil unserer Kreditrisikostrategie in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingebunden.

Bei der Hereinnahme und der Bewertung von Sicherheiten werden sowohl quantitativen als auch qualitativen Aspekten unter Berücksichtigung rechtlicher Erfordernisse Rechnung getragen. Die entsprechenden Verfahren sind in den Organisationsanweisungen der OSD verankert. Die Beleihungsrichtlinien bilden den Rahmen für Art und Umfang der zugelassenen Sicherheiten und geben die anzuwendenden Kriterien für die Beurteilung der Werthaltigkeit der Sicherheiten vor.

Bei der Ermittlung der Sicherheitenwerte werden die Vorgaben der Beleihungsgrundsätze des Freistaates Sachsen sowie die Empfehlungen des Ostdeutschen Sparkassenverbandes und die Beleihungswertmittlungsverordnung zugrunde gelegt.

Der Ansatz, die Prüfung und die regelmäßige Bewertung der Sicherheiten liegen im Verantwortungsbereich der Marktfolge. Die Wertansätze der Sicherheiten werden in Abhängigkeit von ihrer Art in regelmäßiger Folge überprüft und aktualisiert.

Die implementierten Prozesse zur Risikosteuerung geben die regelmäßige vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen, einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten vor. Zur laufenden Gewährleistung der juristischen Durchsetzbarkeit werden in der Regel standardisierte Verträge eingesetzt.

Die Entscheidung über die Anerkennung und Anwendung eines Sicherheiteninstruments zur Kreditrisikominderung trifft die OSD im Kontext ihrer Geschäftsstrategie und der Kreditrisikostrategie.

Die OSD nutzt zur Absicherung von Immobilienfinanzierungen Grundpfandrechte als wesentliches Instrument zur Minimierung der mit dem Kreditgeschäft verbundenen Risiken. Die privilegierten Grundpfandrechte werden im KSA nicht als Kreditrisikominderung, sondern als eigenständige Risikopositionsklasse berücksichtigt und unter Art. 442 CRR offengelegt. Die Bewertung der Grundpfandrechte erfolgt gemäß den Anforderungen der Artikel 125 und 126 CRR in Verbindung mit Art. 208 CRR.

Daneben werden die folgenden Hauptarten von Sicherheiten für aufsichtsrechtliche Zwecke als Sicherheiteninstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht:

**Finanzielle Sicherheiten:** Bareinlagen

**Gewährleistungen und Garantien:** Garantien und Bürgschaften anerkanntsfähiger Sicherungsgeber, Bareinlagen bei anderen Kreditinstituten, Lebensversicherungen, Bausparguthaben.

Bei den Gewährleistungsgebern für die von der OSD angerechneten Gewährleistungen handelt es sich hauptsächlich um öffentliche Stellen, Zentralregierungen, Regionalregierungen, örtliche Gebietskörperschaften, inländische Kreditinstitute und Versicherungsunternehmen.

Kreditderivate werden von der OSD im Rahmen der aufsichtsrechtlich anerkannten Besicherung nicht genutzt.

Innerhalb der Kreditrisikominderung ist die OSD im Wesentlichen Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen mit Gegenparteien innerhalb der Sparkassenorganisation sowie öffentlicher Stellen eingegangen. Daraus erwachsen aufgrund der bestehenden verbundweiten Sicherungssysteme bzw. auf Grund der Bonität der öffentlichen Stellen keine wesentlichen Risiken.

Die Verfahren zur Erkennung und Überwachung potentieller Konzentrationen sind im Rahmen der Gesamtbanksteuerung integriert.

Die folgenden Angaben zu besicherten Positionswerten zum Stichtag 31.12.2017 erfolgen in EUR.

	<b>Finanzielle Sicherheiten</b>	<b>Gewährleistungen und Kreditderivate</b>
Zentralstaaten oder Zentralbanken	---	---
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	---	---
Öffentliche Stellen	---	-18.959.680,15
Multilaterale Entwicklungsbanken	---	---
Internationale Organisationen	---	---
Institute	---	-23.682.510,72
Unternehmen	-7.118.218,84	-227.218.060,01
Mengengeschäft	-13.380.841,89	-53.564.309,64
Durch Immobilien besicherte Positionen	---	---
Ausgefallene Positionen	-986.236,52	-4.629.412,28
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	---	---
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	---	---
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	---	---
Investmentfonds (OGAW-Fonds)	---	---
Beteiligungspositionen	---	---
Sonstige Posten	---	---
<b>Gesamt</b>	<b>-21.485.297,25</b>	<b>-328.053.972,80</b>

## 7 Verschuldung (Art. 451 CRR)

Die Verschuldung und die Verschuldungsquote werden gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62 ermittelt. Dabei wird die Möglichkeit der Nicht-Berücksichtigung von Treuhandkrediten nach Art. 429 (11) CRR<sup>7</sup> nicht genutzt.

Der Vorstand wird regelmäßig über die Höhe der Verschuldungsquote informiert. Die Verschuldungsquote ist derzeit aufsichtlich noch nicht begrenzt. Daher verzichtet die Sparkasse auf eine entsprechende Limitierung.

Die Verschuldungsquote ist der Quotient aus dem Kernkapital und der Gesamtrisikopositionsmessgröße. Sie belief sich zum 31. Dezember 2017 auf 6,29 Prozent (gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62). Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich somit ein Anstieg von 0,70 Prozent. Maßgeblich für den Anstieg der Verschuldungsquote war der stärkere Anstieg des Kernkapitals in Relation zur Gesamtrisikopositionsmessgröße.

Die nachfolgenden Tabellen erläutern die Zusammensetzung der Verschuldungsquote. Alle Daten beziehen sich auf den Stichtag der Offenlegung.

### Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

Zeile LRSum		Anzusetzender Wert EUR
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	11.435.714.704,15
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	---
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	---
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	12.793.712,46
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	289.512.829,38
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	679.730.474,60
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	---
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	---
7	Sonstige Anpassungen	163.719.189,30
<b>8</b>	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote</b>	<b>12.581.470.909,89</b>

<sup>7</sup> Gemäß delegierter Verordnung 2015/62 zur Änderung der CRR entspricht dies Art. 429 (13) CRR



## Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

Zeile LRCom		Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote EUR
<b>Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)</b>		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	10.152.670.246,64
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	(800.500,00)
3	<b>Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)</b>	10.151.869.746,64
<b>Risikopositionen aus Derivaten</b>		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	6.142.939,99
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	6.650.772,47
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	---
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	---
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	---
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	---
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	---
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	---
11	<b>Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)</b>	12.793.712,46
<b>Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)</b>		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	1.447.564.146,81
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	---
14	Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	---
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	289.512.829,38
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	---
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	---
16	<b>Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)</b>	1.737.076.976,19
<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen</b>		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	2.321.216.970,33
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	(1.641.486.495,73)
19	<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)</b>	679.730.474,60



<b>(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 7 und Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen</b>		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	---
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	---
<b>Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße</b>		
20	Kernkapital	791.106.498,03
21	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)</b>	<b>12.581.470.909,89</b>
<b>Verschuldungsquote</b>		
22	<b>Verschuldungsquote</b>	<b>6,29</b>
<b>Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen</b>		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	JA
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	---

**Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen)**

<b>Zeile LRSpl</b>		<b>Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote EUR</b>
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	10.152.670.246,64
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	---
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon	10.152.670.246,64
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	1.155.126.502,00
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	1.314.546.543,95
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	105.990.231,52
EU-7	Institute	1.106.419.381,52
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	1.737.603.364,42
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	1.820.951.114,07
EU-10	Unternehmen	2.399.198.389,66
EU-11	Ausgefallene Positionen	53.284.015,78
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	459.550.703,72